

unitechnic.cz s.r.o. – Allgemeine Geschäftsbedingungen

Seite 1 (von 2)

1. BEGRIFFSDEFINITION

„Käufer“	bedeutet eine Person, mit der die Ges. unitechnic.cz s.r.o. einen Vertrag (wie nachstehend festgelegt) abgeschlossen hat;
„Vertrag“	bedeutet einen Vertrag über den Verkauf von Waren, geschlossen zwischen der Ges. unitechnic.cz s.r.o., als Verkäufer, und dem Käufer, der sich nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen richtet;
„unitechnic.cz s.r.o.“ oder „Verkäufer“	bedeutet die Handelsgesellschaft unitechnic.cz s.r.o., mit Sitz Praha 9, U vysočanského pivovaru 701/3, Tschechische Republik, Ident-Nr.: 274 25 134, eingetragen im Handelsregister geführt vom Stadtgericht in Prag, Abschnitt C, Einlage 116169;
„BGB“	bedeutet das Gesetz Nr. 89/2012 Tsch. GBl., Bürgerliches Gesetzbuch, in jeweils aktueller Fassung;
„AGB“	bezeichnet diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. ANWENDBARKEIT UND ÄNDERUNG VON BEDINGUNGEN

- 2.1. Legt dieser Vertrag ausdrücklich nichts Anderweitiges fest, beziehen sich diese AGB auf Rechtsbeziehungen zwischen der unitechnic.cz s.r.o. und dem Käufer, die auf Grundlage dieses Vertrages entstehen. Diese AGB schließen die Anwendung jeglicher anderen Vertrags- oder Musterbedingungen aus, auf die der Käufer in irgendwelchen seinen Mitteilungen oder vorherigen Verhandlungen u. ä. verweisen könnte.
- 2.2. Die AGB bilden im Sinne der Bestimmungen des § 1751 BGB einen integrierenden Vertragsbestandteil. Im Falle von Widersprüchen zwischen dem Vertrag und diesen AGB sind die Vertragsbestimmungen maßgebend.
- 2.3. Der Käufer akzeptiert durch Tötigung der Bestellung (Vorschlag auf Vertragsabschluss – Angebot, i. d. F. nur „Bestellung“) die Anwendung der AGB für Warenlieferungen vom Verkäufer und bestätigt dadurch, dass ihm diese AGB bekannt sind. Der Käufer hat sich vor dem Vertragsabschluss mit den AGB der Gesellschaft unitechnic.cz vertraut gemacht und erklärt sich mit ihnen einverstanden.
- 2.4. Diese AGB regeln ferner den Prozess des Vertragsabschlusses und stellen eine Vereinbarung des Käufers und Verkäufers über die künftige Praxis bei den Vertragsschlüssen dar.
- 2.5. Falls von der Gesellschaft unitechnic.cz s.r.o. Dienstleistungen gewährt werden, werden die Bestimmungen dieser AGB analog angewendet.

3. VERTRAGSABSCHLUSS

- 3.1. Die Angeboten des Verkäufers in Katalogen, Prospekten und anderen Drucksachen, im Internet, in Annoncen u. ä. stellen eine unverbindliche Information über das angebotenen Produktsortiment dar und sind weder ein Vorschlag zum Vertragsschluss noch ein öffentlicher Vorschlag zum Vertragsschluss gemäß § 1732 BGB. Der Verkäufer behält sich das Recht auf Korrektur von Druckfehlern und Angebotsänderungen vor, ohne jegliche Verantwortung seinerseits. Das Gewicht, Abmessungen, Kapazität, Leistungen, Darstellung und sonstige in diesen Angeboten enthaltenen Angaben sind nur Richtwerte, die sich von der Realität in einem Umfang unterscheiden können, der keinen Einfluss auf die Funktionsfähigkeit der Ware zum üblichen Verwendungszweck hat.
- 3.2. Die Bestellung kann der Käufer telefonisch, schriftlich, per Fax, elektronisch oder in einer anderen Form tätigen, die der Verkäufer in den aktuellen Angeboten, je nach Warenspezifikation im Angebot, als möglich angibt.
- 3.3. Die unitechnic.cz s.r.o. kann nach eigenem Ermessen die Bestellung durch ihre Bestätigung, oder Versendung der Ware oder durch eine andere ähnliche Handlung ohne Benachrichtigung des Käufers im Sinne des § 1744 BGB akzeptieren.
- 3.4. Dem Käufer werden geschäftliche Mitteilungen der Gesellschaft unitechnic.cz zugestellt. Die Zustellung von geschäftlichen Mitteilungen kann über den Link in der geschäftlichen Mitteilung abgemeldet werden.

4. PREISBILDUNG

- 4.1. Ist ausdrücklich nichts Anderweitiges angeführt, gilt, dass die Preise der vom Verkäufer angebotenen Waren ohne Mehrwertsteuer und ohne Frachtkosten angeführt sind.
- 4.2. Bei Bestellungen über das Internet gilt der im Bestellaugenblick angeführte Preis. Bei Bestellungen gemäß Katalog, Poster oder Annonce (i. d. F. nur „Katalog“) gilt der hier angeführte Preis, und zwar bis zur Herausgabe eines neuen Katalogs oder bis zum Ablauf der Gültigkeitsdauer gemäß Katalogtext; danach gilt der Preis nach aktuellem Angebot im Internet. Bei telefonischen Bestellungen gilt der vom Kundeservice mitgeteilte Preis. In Zweifelsfällen wird der Preis laut aktuellem Angebot im Internet angewendet.
- 4.3. Der Verkäufer behält sich das Recht auf eine einseitige Preisanpassung im Falle vom Anstieg von Kosten, der durch Umstände außerhalb seiner Kontrolle zustande gekommen ist, die während der Zeit nach der Veröffentlichung seines Angebotes erschienen sind (Steuererhöhungen, Wechselkurserhöhungen, wesentliche Änderungen von Lieferantenbedingungen bei Herstellern und sonstigen Warenlieferanten u. ä.), und zwar durch Veröffentlichung der Mitteilung im Internet, und falls es bereits zum Vertragsabschluss gekommen ist, dann auf Grund einer einseitigen schriftlichen Mitteilung an den Käufer. Falls der Käufer mit der Preiserhöhung nicht einverstanden ist, hat er das Recht, vom Vertrag zurück zu treten.

5. ZAHLUNG

- 5.1. Bei einer bargedlosen Zahlung ist der Kaufpreis erst nach dem Eingang des gesamten Kaufpreises (ggf. Teilpreises für eine Teillieferung) auf das Konto des Verkäufers bezahlt. Im Falle eines Verzuges mit der Zahlung des Kaufpreises oder einer anderen finanziellen Verbindlichkeit ist der Käufer verpflichtet, dem Verkäufer einen Verzugszins in der Höhe von 0,1 % für jeden Verzugsstag zu zahlen.
- 5.2. Der Käufer erwirbt das Besitzrecht zur Ware im Augenblick der vollständigen Zahlung des Kaufpreises oder der Warenlieferung (siehe Art. 6), und zwar in dem Moment, der von den beiden später eintritt. Solange sich die Ware im Besitz der unitechnic.cz s.r.o. befindet, kann die unitechnic.cz s.r.o. infolge der Nichterfüllung von Pflichten seitens des Käufers die Haltung der Ware erneut erwerben. Solange das Besitzrecht nicht auf den Käufer übergegangen ist, ist der Käufer verpflichtet die Ware, die ihm bereits

geliefert wurde, auf seine Kosten aufzubewahren, als Wäre er ein Lagerhalter, und er ist nicht berechtigt, über die Ware auf irgendwelche Weise zu verfügen, diese zu benutzen oder in sie einzugreifen. Ähnlich wird vorgegangen, wenn der Verkäufer aus welchem Grund auch immer wieder zum Besitzer der Ware wird.

- 5.3. Zahlt der Käufer eine Anzahlung auf den Kaufpreis der auf Bestellung gelieferten Ware, ist die Anzahlung nicht rückerstattbar. Der Käufer hat das Recht auf Rückerstattung der Anzahlung nur in dem Falle, wenn es zum Vertragsrücktritt durch den Käufer gemäß Art. 8.2 kommt.
- 5.4. Der Käufer ist verpflichtet, der Ges. unitechnic.cz s.r.o. sämtliche Kosten und Ausgaben zu erstatten, die ihr infolge von jeglichen Verletzungen von Zahlungs- oder anderen Pflichten durch den Käufer entstehen, inklusive (jedoch uneingeschränkt) der Kosten auf Rechtsvertretung zwecks Eintreibung von unbeglichenen Zahlungen.
- 5.5. Im Falle der Warenrückgabe an den Verkäufer (z. B. gem. Art. 7.5) ist der Verkäufer berechtigt, die Rückzahlung des Kaufpreises an die Genehmigung einer Steuergutschrift durch den Käufer zu binden.

6. LIEFERUNG DER WARE

- 6.1. Die Lieferung (Abgabe) der Ware erfolgt durch ihre Absendung an den Käufer, d.h. sie kommt in dem Augenblick zustande, wenn die Ware durch die Gesellschaft unitechnic.cz s.r.o. dem ersten Spediteur zum Transport an den Käufer übergibt (Lieferzeitpunkt). Tätigt die Gesellschaft unitechnic.cz s.r.o. nach ihrem Ermessen den Warentransport auf eigene Kosten, kommt die Lieferung in dem Augenblick zustande, in dem der Käufer die Möglichkeit hat, über die Ware am vereinbarten Bestimmungsort zu verfügen. Bei einer persönlichen Abholung erfolgt die Lieferung zu dem Augenblick, an dem der Käufer die Möglichkeit hat, über die Ware im Sitz des Verkäufers zu verfügen; ist eine Abnahmefrist vereinbart, erfolgt die Lieferung am letzten Tag er vereinbarten Frist, wenn der Käufer die Ware nicht früher abnimmt.
- 6.2. Die Schadensrisiken an Waren und damit zusammenhängende sämtliche Verantwortung gegenüber Dritten gehen auf den Käufer im Augenblick der Lieferung über.
- 6.3. Die Lieferzeit wird vom Verkäufer bestimmt. Die im Angebot (Art. 3.1) oder im Vertrag angeführte Lieferzeit ist lediglich ein Richtwert und die Ges. unitechnic.cz s.r.o. haftet nicht für Schäden, die auf Grund von Lieferverspätungen gegenüber der vorausgesetzten Lieferzeit entstehen. Verspäte sich die Lieferung gegenüber der geplanten Lieferzeit um mehr als 12 Monate, wird nach dem Art. 8.2 angemessen vorgegangen.
- 6.4. Ist eine Warenlieferung an den Käufer aus irgendwelchen Gründen seinerseits nicht möglich, wird die Ware zwecks Lauf der Haftungszeit aus Warenmängeln, Bestimmung des Zahlungsziels vom Kaufpreis u. ä. im Augenblick der Lieferung als geliefert betrachtet. Die Ges. unitechnic.cz s.r.o. ist berechtigt, nach eigenem Ermessen die Ware am Bestimmungsort zu belassen oder die Ware solange einzulagern, bis diese vom Käufer abgenommen wird (in diesem Falle haftet der Käufer für sämtliche damit zusammenhängenden Kosten und Ausgaben), wobei nach einem erfolglosen Ablauf von 1 Monat ab der vorausgesetzten Lieferzeit (siehe Art. 6.3.) der Verkäufer das Recht hat, vom Vertrag zurück zu treten. Hat der Käufer den Kaufpreis für diese Ware dem Verkäufer bereits gezahlt, hat er nach Vertragsrücktritt seitens des Verkäufers das Recht, diesen Kaufpreis zurück zu erhalten (nach Abzug etwaiger Kosten und Ausgaben, die mit der Warenlagerung verbunden sind). Der Anspruch der Ges. unitechnic.cz s.r.o. auf Ersatz vom Schaden, der infolge der Nichtübernahme der Ware durch den Käufer zustande gekommen ist, bleibt durch diesen Absatz unberührt.

7. QUALITÄTSGARANTIE

- 7.1. Der Verkäufer gewährt eine Qualitätsgarantie. Die Garantie bezieht sich auf Mängel, die die Verwendung der Ware zum üblichen Zweck verhindern, am Tag des Gefahrenübergangs an Waren bestehen (d.h. ab Lieferung der Ware gem. Art. 6.1), oder auf Mängel, die während der Garantiezeit auftreten. Die Garantiezeit beträgt 12 Monate ab Warenlieferung. Im Falle vom Austausch oder Reparatur der Ware infolge der Geltendmachung eines Garantieanspruchs wird die ursprüngliche Garantiezeit nicht unterbrochen, sie verlängert sich jedoch um die Zeit der Reparatur (des Austauschs).
- 7.2. Der Käufer ist verpflichtet, je nach Möglichkeit die Ware unmittelbar nach dem Übergang der Schadensrisiken zu inspizieren und dem Verkäufer unverzüglich mitzuteilen, dass die Ware etwaige Mängel aufweist, und er hat die weitere Nutzung der Ware zu unterlassen. Diese Pflichten gelten angemessen auch für Mängel, die während der Garantiezeit aufgetreten sind, indem der Käufer verpflichtet ist, das Bestehen des Mangels unverzüglich nach seinem Entstehen, spätestens jedoch am letzten Tag der Garantiezeit anzuzeigen. Der Verkäufer haftet nicht für Mängel - oder eine Verschlechterung der bestehenden Mängel - die auf eine Verletzung dieser Pflichten zurückzuführen sind; im Falle einer wesentlichen Verschlechterung des Warenzustands verliert der Käufer seine Rechte, die aus Warenmängeln resultieren.
- 7.3. Informiert der Käufer die Gesellschaft unitechnic.cz s.r.o. nicht über einen Warenmangel binnen 2 Wochen ab dem Tag, an dem ein solcher Mangel offensichtlich wurde, verliert er das Recht auf Geltendmachung von Rechten auf Grund von Mängeln. Der Käufer ist auf Aufforderung des Verkäufers verpflichtet, die Rechte aus Warenmängeln auf dem vom Verkäufer vorgeschriebenen Formular geltend zu machen (bzw. eine vorherige Bekanntgabe zu ergänzen), sonst verliert er die Rechte aus Warenmängeln.
- 7.4. Die Garantie bezieht sich nicht auf: Verbrauchsmaterialien wie z. B. Öl, Keilriemen u. ä., geläufige Abnutzung, Korrosion oder Leckage von Hydraulikflüssigkeiten; Mängel an Waren, die nicht ordnungsgemäß installiert, gelagert oder verwendet wurden (unter nicht ordnungsgemäßer Verwendung versteht man vor allem die Verletzung der Bedienungsanleitung oder unsachgemäße Nutzung auf Grund mangelnder fachlichen Qualifikation), Waren, deren Wartung nicht durch qualifizierte Techniker durchgeführt wurde, Ware, die durch irgendwelche Handlungen des Käufers oder Dritter außerhalb der Kontrolle der Ges. unitechnic.cz s.r.o. oder infolge einer höheren Gewalt geändert oder beschädigt wurde, verunreinigte Ware.
- 7.5. Rechte aus Warenmängeln: Weist die Ware Mängel gem. Art. 7.1. auf, ist die Ges. unitechnic.cz s.r.o. verpflichtet, nach eigenem Ermessen solche Ware (oder ihren defekten Teil) zu reparieren oder auszutauschen, oder im Falle, wenn die Ware (oder ihr defekter Teil) aus irgendeinem Grunde nicht repariert oder ausgetauscht werden kann, den Preis einer solchen Ware dem Käufer zurück zu erstatten, nachdem der Käufer diese Ware an die Ges. unitechnic.cz s.r.o. retourniert hat. Jegliche an die unitechnic.cz s.r.o. retournierte Ware, die nicht repariert werden kann, geht in den Besitz der unitechnic.cz s.r.o. über. Die Kosten für den Transport und weitere Kosten für den Austausch oder Rückgabe der Ware hat der Käufer zu tragen. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass im Falle von Warenmängeln dem Käufer kein Recht auf Ersatz der für den Transport von und zu unitechnic.cz s.r.o. aufgewendeten Kosten entsteht, und die Ges. unitechnic.cz s.r.o. haftet ebenfalls weder für einen entgangenen Gewinn des Käufers, noch für andere indirekte Schäden infolge von Warenmängeln.
- 7.6. Wird die Ware (oder ihre Teile) beim Käufer repariert, sind die Reise- und Übernachtungskosten, die der Ges. unitechnic.cz s.r.o. entstehen, vom Käufer zu tragen; anstelle der tatsächlich aufgewendeten Kosten ist der Verkäufer berechtigt, eine Zahlung nach der aktuellen Preisliste für Serviceeingriffe des Verkäufers zu verlangen, wenn diese die tatsächlichen Kosten nicht übersteigen.
- 7.7. Erfüllt die unitechnic.cz s.r.o. die Bestimmungen des Artikels 7.5., hat sie keine weiteren Pflichten auf Grund des Bestehens von Warenmängeln.

7.8. Im Falle einer unberechtigten Geltendmachung von Rechten aus Mängeln ist der Käufer verpflichtet sämtliche Kosten zu begleichen, die dem Verkäufer auf Grund der unberechtigten Reklamation entstanden sind, inklusive der Kosten für die Arbeit der Techniker des Verkäufers in der Höhe, die dem Entgelt für ähnliche Serviceleistungen laut aktueller Preisliste für Serviceeinsätze des Verkäufers entspricht.

7.9. Im Falle von Dienstleistungen garantiert die unitechnic.cz s.r.o., dass diese Dienste unter Anwendung von fachlichen Fähigkeiten und Sorge geleistet werden.

8. HÖHERE GEWALT

8.1. Die unitechnic.cz s.r.o. behält sich das Recht vor, die Warenlieferung aufzuschieben (um die Wirkungskdauer des nachstehend bezeichneten Hindernisses) oder vollkommen oder teilweise vom Vertrag zurück zu treten (wenn das nachstehend bezeichnete Hindernis mehr als 12 Monate ansteht), wenn sie nicht ordnungsgemäß (ordentlich oder rechtzeitig) ihre geschäftliche (vertragliche) Tätigkeit auf Grund des Vertrages wegen einem unvorhersehbaren und unabsetzbaren Hindernis für ihre Geschäftstätigkeit, das außerhalb ihrer Kontrolle steht, ausüben kann, inklusive (jedoch nicht uneingeschränkt auf) Fälle des Erlasses von einem bestimmten Gesetz (ungeachtet ob gültig oder ungültig), Krieg, Terroranschlag, oder eines außerordentlichen Zustands in einem Staat, Brand, Mangel an Arbeitskräften, Einschränkungen oder Verspätungen beim Spediteur oder Unfähigkeit oder Verspätung beim Erwerb von Lieferungen von notwendigen oder geeigneten Materialien (i. d. F. nur „höhere Gewalt“).

8.2. Im Falle der im Abs. 1 angeführten höheren Gewalt, die mehr als 12 Monate ansteht, ist der Käufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

9. EINSCHRÄNKUNG DER SCHADENSHAFTUNG

9.1. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass für den Fall einer Schadensentstehung infolge der Handlung der Ges. unitechnic.cz s.r.o. für die Ges. unitechnic.cz s.r.o. keine Schadenshaftung entsteht, solange der Preis der Ware und/oder Dienstleistungen nicht vollkommen beglichen ist; die angeführte Haftung, falls sie entsteht, ist außerdem durch die Höhe vom Preis einer solchen Ware und/oder Dienstleistung eingeschränkt. Die Ges. unitechnic.cz s.r.o. haftet für keinen Schaden, der dem Käufer infolge ihres Verzuges entsteht. Die unitechnic.cz s.r.o. haftet ebenfalls nicht für entgangenen Gewinn des Käufers, sowie auch für keine indirekten Schäden.

10. GEISTIGES EIGENTUM

10.1. Der Käufer erkennt an und nimmt zur Kenntnis, dass durch den Vertragsabschluss und seine anschließende Abwicklung er keine Rechte zu irgendeinem Patent, Schutzmarke, Handelsname (Firma) oder irgendwelchem geistigen oder industriellen Eigentum erwirbt, welche die unitechnic.cz s.r.o. besitzt oder nutzt. Der Käufer verpflichtet sich nichts vorzunehmen oder zuzulassen, dass irgendetwas getan wird, was auf irgendwelche Art und Weise die Gültigkeit oder Wert des geistigen oder industriellen Eigentums der Ges. unitechnic.cz s.r.o. ungünstig beeinflussen oder zum Nachteil des guten Rufes der Ges. unitechnic.cz s.r.o. sein kann.

11. ABTRETUNG und AUFRECHNUNG

11.1. Der Käufer ist nicht berechtigt, ohne eine vorherige schriftliche Zustimmung der Ges. unitechnic.cz s.r.o. jegliche seine Rechte zu (inklusive Forderungen) an Dritte abzutreten und irgendwelche Pflichten aus dem Vertrag oder seinem Teil zu übertragen, oder den Vertrag als Ganzes abzutreten.

11.2. Der Käufer ist nicht berechtigt, irgendeine seiner Forderungen gegenüber der Ges. unitechnic.cz s.r.o. gegen die Forderung der Ges. unitechnic.cz s.r.o. gegenüber dem Käufer aus dem Vertrag oder Forderungen im Zusammenhang mit dem

Vertragsverhältnis (z. B. Forderungen auf Grund von Schadensersatz, grundloser Bereicherung, usw.) aufzurechnen.

12. ANZUWENDENDEN RECHT

- 12.1. Die durch den Vertrag oder diese AGB nicht ausdrücklich geregelten Rechte und Pflichten der Vertragspartner richten sich nach den tschechischen binnenstaatlichen Rechtsvorschriften. Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) findet keine Anwendung (wenn die vertraglich begründete Beziehung ein internationales – ausländisches Element enthält).
- 12.2. Sämtliche auf Grund dieses Vertrages und im Zusammenhang mit ihm entstandenen Streitigkeiten werden vom Schiedsgericht bei der Wirtschaftskammer der Tschechischen Republik und Agrarkammer der Tschechischen Republik nach einer Ordnung durch drei Schiedsrichter endgültig entschieden.
- 12.3. Diese AGB wurden in der tschechischen Sprache verfasst. Sämtliche Übersetzungen in Fremdsprachen dienen lediglich zur Orientierung und im Falle von Widersprüchen zwischen der tschechischen Lautung und der Übersetzung hat die Fassung in der tschechischen Sprache Vorrang. Durch seine Bestellung bestätigt der Käufer, dass er sich mit der Lautung der AGB in der tschechischen Sprache vertraut gemacht hat und mit ihr einverstanden ist.

13. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 13.1. Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen treten am 13.7. 2016 in Kraft.